

An alle ASV-Teams

ASV-Abrechnungsservice
Tel.: 089 / 5 70 93 - 4 08 50
E-Mail: ASV-Abrechnung@kvb.de

19.10.2015

Neuerungen zur Ambulanten Spezialfachärztlichen Versorgung ab Oktober 2015

Sehr geehrte Frau Doktor, sehr geehrter Herr Doktor,
sehr geehrte Damen und Herren,

damit Sie zu den dynamischen Entwicklungen der ASV auf dem aktuellen Stand sind
werden wir Ihnen als Ihr ASV-Abrechnungsservice künftig über die neuesten Änderun-
gen berichten.

Heute möchten wir Sie über zwei Neuerungen ab dem 01. Oktober 2015 informieren:

Thema 1

Änderungen des EBM

→ **Behandlung gastrointestinaler Tumore und Tumore der Bauchhöhle**

Thema 2

Mehrfachabrechnung von ASV-Leistungen für fachgruppengleiche Ärzte

→ **Neuer Beschluss**

Möchten Sie mehr darüber erfahren? Dann lesen Sie auf den folgenden Seiten weiter.

Brauchen Sie noch weitere Informationen oder ergeben sich noch Fragen? Wir beant-
worten sie Ihnen gern.

Ihr
ASV-Abrechnungsservice

Thema 1

Änderungen des EBM ab 01. Oktober 2015

Für die Behandlung gastrointestinaler Tumore und Tumore der Bauchhöhle werden in Abschnitt 50.2 zwei neue Gebührenordnungspositionen (GOP) in den EBM aufgenommen.

Neue Präambel zu Kapitel 50

Die Präambel definiert die abschnittsübergreifenden Regelungen zur Abrechnung der Kostenpauschalen der Onkologie-Vereinbarung im Rahmen der ASV, z.B. Mindestmengen und Abrechnungsbestimmungen

Neue GOPs

GOP 50200 EBM Bewertung 191 Punkte Preis B€GO 19,62 Euro	GOP 50210 EBM Bewertung 201 Punkte Preis B€GO 20,65 Euro
Zusatzpauschale für die Behandlung und/oder Betreuung eines Patienten mit einer gesicherten onkologischen Erkrankung bei laufender onkologischer Therapie → nur für Strahlentherapeuten und Nuklearmediziner berechnungsfähig	Vorstellung eines Patienten in einer interdisziplinären Tumorkonferenz durch ein Mitglied des Kernteams. → berechnungsfähig für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie, Strahlentherapie, Innere Medizin und Gastroenterologie, Allgemein Chirurgie, Viszeralchirurgie, HNO-Ärzte, Nuklearmedizin (Kernteam)

Weiterführende Informationen finden Sie unter:

<https://institut-ba.de/ergaenzterbewertungsausschuss/ergaenzbeschluesse.html>.

Thema 2

Mehrfachabrechnung von ASV-Leistungen ab 01. Oktober 2015

Der ergänzte erweiterte Bewertungsausschuss hat beschlossen, dass im Rahmen der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung **fachgruppengleiche Ärzte in einem Behandlungsfall Leistungen auch mehrfach abrechnen können**. Sie erhalten dann allerdings einen Abschlag auf das Honorar in Höhe von 10 beziehungsweise 15 Prozent.

Abschlagsregelung bei Mehrfachabrechnung einer GOP

Einmal im Behandlungsfall (z.B. Grundpauschale)	Mehrmals im Behandlungsfall (z.B. abdominelle Sonographie)
Abschlag von 15 %	Abschlag von 10 %

Definition Behandlungsfälle

Behandlungsfall	Arztfall	Fachgruppenfall
Gültigkeit	Ärzte, die an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen	Teilnehmende Krankenhäuser, Medizinische Versorgungszentren (MVZ) und Berufsausübungsgemeinschaften (BAG)
Bedeutung	Behandlung desselben Versicherten durch denselben Arzt in einem Quartal zu Lasten derselben Krankenkasse unabhängig von der Betriebs- oder Nebenbetriebsstätte	Behandlung desselben Versicherten in einem Quartal durch dieselbe Fachgruppe eines Krankenhauses, einer BAG oder eines MVZ – unabhängig vom behandelnden Arzt – zu Lasten derselben Krankenkasse.

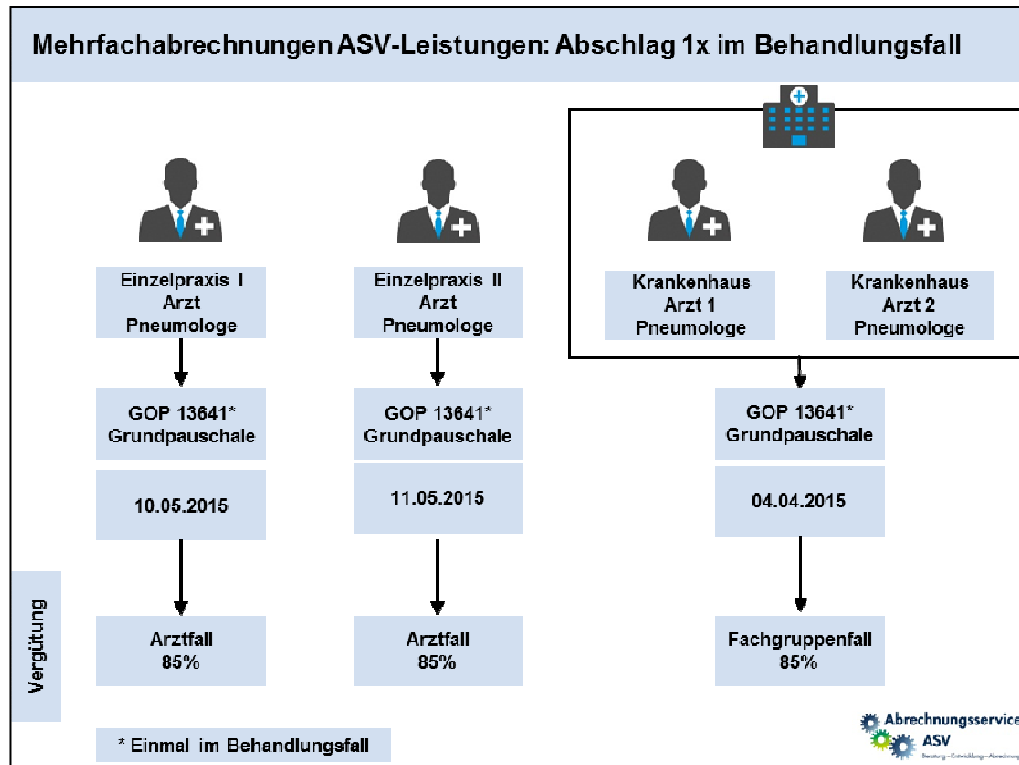
Was ist wichtig für Sie?

Sie rechnen Ihre ASV-Leistungen wie gewohnt ab. Wir als Ihr ASV-Abrechnungsservice kümmern uns um das Fehler-Korrekturverfahren zwischen Ihnen und der Krankenkasse.

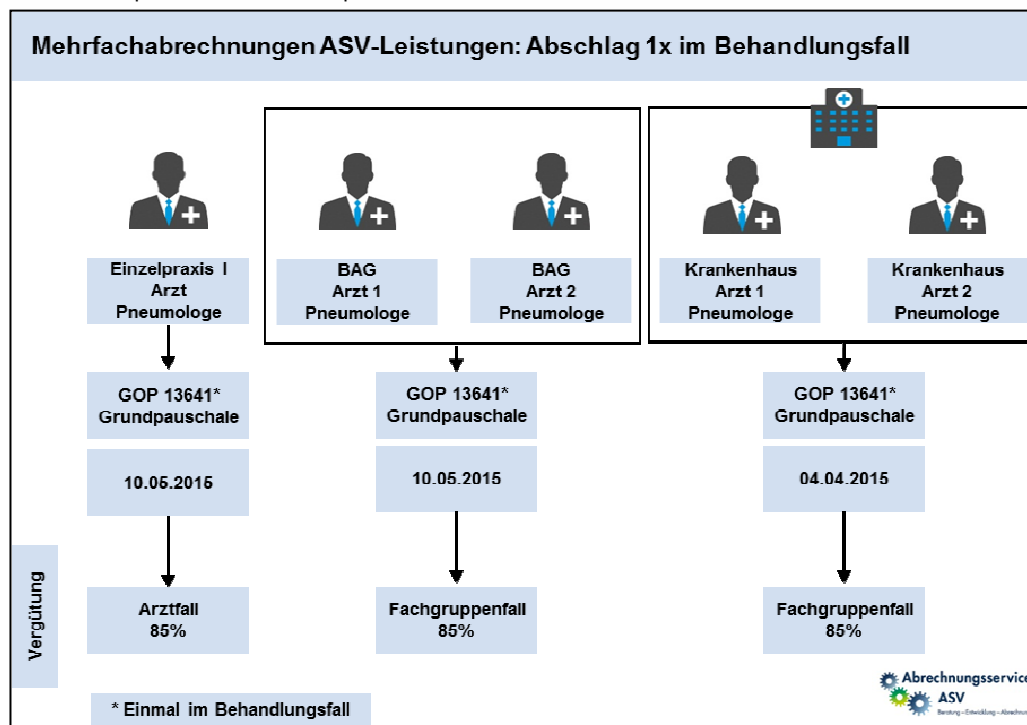
Erst die Prüfung der Abrechnungen durch die Krankenkassen ergibt, ob gegebenenfalls ein Abschlag bei einer ASV-Leistung, die mehrfach durchgeführt und abgerechnet wurde, erfolgt.

Hier sehen Sie Beispiele zu möglichen Konstellationen.

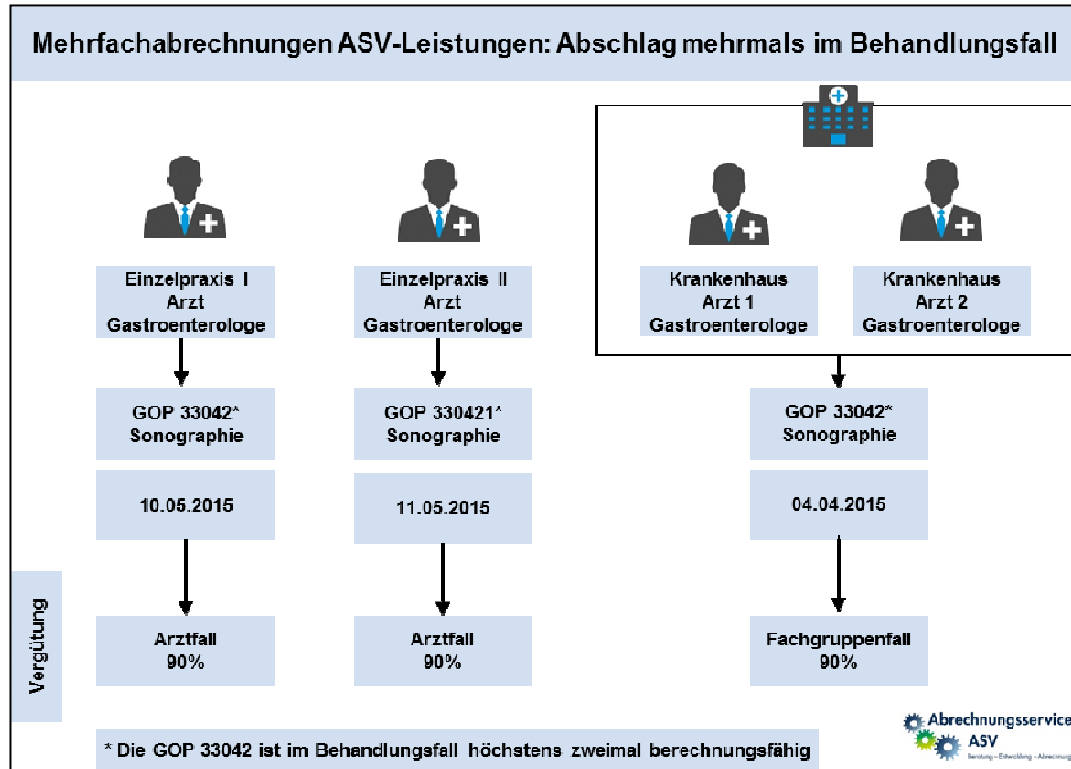
Beispiele



Bilder: iStockphoto.com/ Wunderfulpixel



Bilder: iStockphoto.com/ Wunderfulpixel



Bilder: iStockphoto.com/ Wunderfulpixel

Weiterführende Informationen finden Sie auf unserer KVB-Website unter www.kvb.de/asv in der Rubrik Vergütung von ASV-Leistungen oder unter <https://institut-ba.de/ergaenzterbewertungsausschuss/ergaenzbeschluesse.html>